

Ärzte und Pflegepersonen im

Alex de Capitani über das Spannungsfeld zwischen Mensch und Recht.

Strafverfahren

Es kann schneller gehen, als einem lieb ist. Plötzlich droht eine Strafanzeige, man wird für eine Befragung im Strafverfahren vorgeladen. Im medizinischen Alltag wird man immer wieder mit Fragen konfrontiert, die möglicherweise einen Bezug zum Strafrecht aufweisen. Oft werden diese Berührungspunkte erst deutlich, wenn es bereits zu spät ist und ein Strafverfahren anläuft. Deswegen ist eine Beratung von großer Bedeutung.

Ein Experte im Medizinstrafrecht, einer, der sich in diesem Bereich einen Namen geschaffen hat, ist Alex de Capitani. Der 52-Jährige verteidigt nicht nur Medizinalpersonen in Strafverfahren, sondern ist auch ein gesuchter Fachmann für interne Untersuchungen in Institutionen des Gesundheitswesens sowie ein begehrter Berater in medizinstrafrechtlichen Fragestellungen. Es gibt schweizweit nur wenige Anwälte mit einem vergleichbaren Fachwissen im Medizinstrafrecht. Ausserhalb des Medizinalbereichs verteidigt er in Strafverfahren beispielsweise auch Polizisten, Lehrer und Wirtschaftsvertreter. De Capitani liebt, was er tut, ohne Zweifel. Warum?

«Das Faszinierende an meiner Arbeit ist der Einblick in diverse unterschiedliche Lebenssituationen und Berufe, sowie die starken Emotionen, welche mit den meisten Fällen verbunden sind. Gerade in Medizinalstrafverfahren sind Emotionen zentral. Oft stehen hinter Vorwürfen gegen Ärztinnen

und Ärzte bei verstorbenen Patienten auch unverarbeitete Trauer, ein schlechtes Gewissen gegenüber dem Verstorbenen oder ein tiefer Wunsch, dem Verstorbenen eine letzte Ehre zu erweisen. Diese Empfindungen können wahre Triebfedern in einem Verfahren sein. Auf der anderen Seite reagieren auch Ärzte, die mit einem Vorwurf konfrontiert werden, oft sehr emotional. Das Schöne an meinem Engagement ist, dass ich in solchen Situationen mithelfen kann, Rechtsfrieden zu finden. Wenn man es schafft, die Emotionalität der Betroffenen aufzunehmen und den aktuellen Fall schlussendlich mit optimalen Lösungen abzurunden, kann man einen wertvollen Beitrag leisten. Ein wichtiger Schlüssel dabei ist die Kommunikation.»

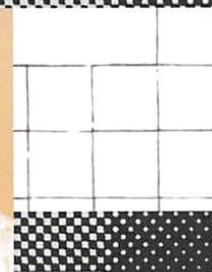
Weswegen ist Kommunikation so wichtig? «Kommunikationsfehler stehen oft am Anfang solcher Verfahren. Nehmen wir an, bei einer Operation läuft etwas schief. Wenn die Kommunikation des Chirurgen und beispielsweise der Pflege gegenüber dem Patienten danach nicht kongruent ist, kann eine solche Situation Misstrauen bei Angehörigen auslösen und schliesslich zu massiven Anschuldigungen führen. Simple Kommunikationsfehler können der Auslöser für eine negative Reaktionskette sein. Deswegen ist es zentral, klar, authentisch und einheitlich zu kommunizieren.»



Nr. 91 DR
§



rt. 122



Ist es denn sinnvoll, bei einem Fehler mit dem Patienten proaktiv den Kontakt aufzusuchen?

«Auf jeden Fall. Und genau hier möchte ich einen Mythos sprengen. Viele Mediziner glauben, bei einem laufenden Verfahren nicht mehr mit dem Patienten oder den Hinterbliebenen sprechen zu dürfen. Das stimmt so nicht, im Gegenteil. Es ist sogar erwünscht, das Gespräch zu suchen. Nicht auf juristischer Ebene, jedoch auf der zwischenmenschlichen. Gerade bei einem tragischen Ereignis ist es von Bedeutung, dass der Arzt oder die Pflege Beileid und Mitgefühl ausdrücken. Sogar die Haftpflichtversicherungen ermutigen ein solches Vorgehen. «Es tut mir Leid» oder «Ich bedaure dies sehr» zu sagen, beinhaltet keine Schuldanerkenntung.»

In diesem Beispiel haben Sie von einem allfälligen Behandlungsfehler gesprochen. Was sind weitere häufige Gründe, warum Mitarbeiter des Gesundheitswesens in ein Strafverfahren verwickelt werden können?

«Die Spannweite ist enorm breit. Häufig gibt es den Vorwurf einer Urkundenfälschung im Zusammenhang mit Eintragungen in der Krankengeschichte. Auch der Vorwurf von falschen ärztlichen Zeugnissen bei der Beseinigung von Arbeitsunfähigkeit wird immer wieder erhoben («Gefälligkeitszeugnis»). Und hier kommt auch gleich eine weitere Herausforderung zum Tragen: die Schweigepflicht. Manchmal ist Fachkräften nicht bewusst, dass diese auch gegenüber der Staatsanwaltschaft, der Polizei oder den Gerichten gilt. Selbst den Erben eines verstorbenen Patienten gegenüber gilt die Schweigepflicht, wenn der Arzt nicht zu Lebzeiten des Patienten davon ausdrücklich oder stillschweigend entbunden worden ist. Die Verletzung der Schweigepflicht ist somit auch ein weiterer häufiger Grund, warum Mediziner in ein Strafverfahren verwickelt werden.»

Gut zu wissen. Gibt es denn grundsätzliche hilfreiche Verhaltensregeln für Ärzte oder Pflegepersonal in einem Strafverfahren? «Das Wichtigste ist, solche Verfahren nicht

Art. 101 OF

auf die leichte Schulter zu nehmen. Spätestens, wenn sich Polizei oder Staatsanwaltshaft melden, sollte man sich juristisch beraten lassen. Man sollte eine solche Angelegenheit nicht alleine angehen. Man sollte sich einen unabhängigen Anwalt nehmen. Der spitäleigene Rechtsdienst oder die Berufshaftpflichtversicherung haben unter Umständen eigene Interessen. Da jeder Vorfall wieder anders gelagert ist, gibt es keine allgemein gültigen Checklisten für das richtige Verhalten in einem spezifischen Fall. Es ist jedoch sicherlich von Bedeutung, bereits Warnsignale ernst zu nehmen, wenn zum Beispiel ein Patient mit dem Anwalt droht.»

Welche Rolle spielt die medizinische Dokumentation bei einem Strafverfahren?

«Deren Bedeutung nimmt laufend zu. Die Krankengeschichte ist nicht nur ein medizinisches Arbeitsinstrument, sondern auch juristisch von zentraler Bedeutung und wird immer wichtiger. Dies gilt sowohl für Strafverfahren wie auch für Zivilverfahren. In Zivilverfahren ist die Dokumentation sogar von

äußerster Wichtigkeit, weil das Fehlen von Einträgen in der Krankengeschichte zum Nachteil des Arztes ausgelegt werden kann. In Strafprozessen gilt immerhin noch die Unschuldsvermutung. Aber auch im Strafprozess kann es entscheidend sein, ob relevante Behandlungsschritte dokumentiert worden sind.

Als Beispiel: Nur wenn ein Arzt den Patienten über den Eingriff und dessen Risiken aufgeklärt hat, kann er sich darauf berufen, dass der Patient seine Einwilligung gegeben hat. Jede Operation ist im juristischen Sinn eine Körperverletzung. Diese ist einzigt dann nicht strafbar, wenn eine Einwilligung des Patienten vorliegt. Das ist der Rechtfertigungsgrund. Angenommen, es steht eine Darmoperation bei einem Patienten an. Vorgängig klärt der Arzt den Patienten auf, dass bei dieser Operation allenfalls auch intakte Darmteile durch Instrumente verletzt werden könnten. Tritt nun tatsächlich ein solches Szenario ein, wird von Patienten oft argumentiert, dass sie eine solche Operation nicht hätten machen lassen, wären sie

sich des Risikos bewusst gewesen. Wenn in einem solchen Fall nun eine klare schriftliche Dokumentation bezüglich der Risiko- aufklärung der Operation vorliegt, möglichst mit einem vom Patienten unterzeichneten Einverständnis, ist der Arzt auf der sicheren Seite. Fehlt eine schriftliche Dokumentation, so steht Aussage gegen Aussage. Dies ist eine ungünstige Ausgangslage in einem Prozess. Deswegen ist eine Dokumentation von grosser Bedeutung.»

Zum Schluss möchte ich gerne wissen, ob es möglich ist, einem Strafverfahren präventiv vorzubeugen?

«Wir haben bereits darüber gesprochen: Einer der wichtigsten Punkte ist eine gute Kommunikation. Patienten oder Hinterbliebene, die sich ernst genommen fühlen und auf ihre drängendsten Fragen eine befriedigende Antwort erhalten, werden viel seltener Strafanzeichen erheben. Dazu gehört auch ein Ausdruck des Bedauerns darüber, dass eine Operation nicht wunschgemäß verlaufen ist. Wenn tatsächlich ein Fehler unterlaufen ist, sollten Patienten auch rasch und angemessen entschädigt werden. Wenn dagegen in dieser Situation das Gefühl aufkommt, der Arzt oder die Versicherung mauere oder versuche gar, etwas zu vertuschen, dann ist der Schritt zur Strafanzeige nicht mehr weit. Leider gibt es aber kein Zaubermittel, mit dem man Strafverfahren verhindern könnte. Auch andere Berufsgruppen, z. B. Polizisten, Lehrer und Anwälte, sehen sich vermehrt mit Strafverfahren konfrontiert. Wenn es tatsächlich zu einem Strafverfahren kommt, kann man sich mit einer zuvor gut geführten Dokumentation bis zu einem gewissen Grad schützen.»



Alex de Capitani
Rechtsanwalt in Zürich